



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2023

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) vom 24.07.2023

Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut Ankündigung von Sozialminister Kai Klose sollen mit dem neuen Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ noch in diesem Jahr 100 Mio. € bereitgestellt werden, um die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu fördern. Dafür soll den Kitas ein nach Kita-Größe gestaffeltes Einrichtungsbudget zur Verfügung gestellt werden, mit dem Maßnahmen gezielt gefördert werden können, um einerseits die bestehenden Fachkräfte zu entlasten und andererseits neue, auch anders qualifizierte Fachkräfte, in die bestehenden Teams zu integrieren.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchem Haushaltsbereichen werden die 100 Mio. € zur Verfügung gestellt? Bitte nach Einzelplan, Titel und Produkt aufschlüsseln.

Die Mittel werden aus Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration), Kapitel 08 06 (Freiwillige Transferleistungen), Produkt 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Leistung M. – „Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiQuTG“) zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Werden dafür andere Maßnahmen im Kita-Bereich in der Finanzierung gekürzt?

Nein, es erfolgt keine Kürzung an anderer Stelle, da es sich um zusätzliche Mittel handelt, die im Rahmen des Änderungsvertrags zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) durch den Bund für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Frage 3. Ab wann werden den hessischen Kitas die Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Frage 4. Müssen die Kitas die Mittel beantragen oder werden diese automatisiert nach Einrichtungsgröße bereitgestellt?

Frage 5. Sofern eine Beantragung erforderlich wird: Wie wird sichergestellt, dass das hierfür erforderliche Verfahren bürokratiearm erfolgt und die Mittel unverzüglich in den Einrichtungen zur Verfügung stehen?

Frage 6. Wann wird die Landesregierung eine entsprechende Verordnung erlassen?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Das Ministerium für Soziales und Integration wird für das Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ noch in dieser Legislaturperiode eine Förderrichtlinie erlassen. Träger von Kindertageseinrichtungen können dann für ihre Einrichtungen Anträge stellen.

Den Kindertageseinrichtungen wird dafür jeweils ein nach Größenklassen gestaffeltes Budget zur Verfügung stehen, das die Obergrenze für die Höhe der Bewilligung bildet. Das Verfahren wird durch die Anwendung digitaler Verfahren, standardisierter Antragsformulare sowie einer pauschalen Finanzierung möglichst bürokratiearm sein.

Wiesbaden, 30. August 2023

Kai Klose